Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10945

12. 06. 98

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Jürgen Rochlitz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/10488 —

Künftige Nutzung des Truppenübungsplatzes im Viernheimer-Lampertheimer-Käfertaler Wald

Auf die ökologische Bedeutung des zusammenhängenden Forstareals im Bereich Mannheim, Viernheim und Lampertheim wurde am Beispiel des Trinkwasserschutzes bereits 1995 im Antrag auf Drucksache 13/1932 hingewiesen.

Nun hat der Bund überraschend die Enteignung des 1 600 Hektar großen „Panzerwaldes" beantragt, um die weitere Nutzung des Truppenübungsgeländes durch das US-Militär rechtlich abzusichern. Formell gehört das Waldareal noch immer dem Bundesland Hessen, das sich seit Jahren und mit großem Aufwand um eine Sanierung des von jährlich mehr als 60 000 Infanteristen mit Panzern, „Trucks" und Waffen ökologisch schwer geschädigten Waldes bemüht. 1949 wurde das Areal von den amerikanischen Streitkräften beschlagnahmt und gilt daher gemäß NATO-Truppenstatut als abgetreten. Das Land, die Kommunen und Bürgerinitiativen wehren sich gegen die Enteignung.

1. Welche Einheiten der Bundeswehr und der US-Armee sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Mannheim stationiert, und wie groß sind deren jeweiligen Truppenstärken?

In Mannheim sind keine Einheiten der Bundeswehr stationiert. Es sind dort lediglich Dienststellen der Bundeswehrverwaltung vorhanden.

Folgende US-Einheiten sind in Mannheim stationiert:

— Headquarters and Headquarters Company, 293rd Base Support Battalion,
— Headquarters 5th Signal Command,
— Headquarters 2nd Signal Brigade,
— Headquarters 7th Signal Brigade,

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 8. Juni 1998 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- Headquarters and Headquarters Company, AMF-L (NATO),
- Headquarters 18th Military Police Brigade,
- 181st Transportation Battalion,
- 28th Transportation Battalion,
- 51st Maintenance Battalion,
- 95th Military Police Battalion,
- 510th Personnel Services Battalion,
- 414th Signal Company (NATO).

Die Truppenstärke beträgt 4 179 Soldaten.

2. Welche in Mannheim stationierten Einheiten der Bundeswehr und der US-Armee nutzen nach Kenntnis der Bundesregierung das Truppenübungsgelände des „Panzerwaldes"?

Keine Nutzung durch Einheiten der Bundeswehr aus Mannheim. Die Soldaten aller in Mannheim stationierten US-Einheiten nutzen das Truppenübungsplatzgelände für Übungen und Waffenerprobung.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, mit welche Truppenstärken und welcher Anzahl an Fahrzeugen jährlich auf diesem Gelände Übungen abhalten werden, und wenn ja, wie hoch sind diese?

In der Zeit vom 30. April 1997 bis 1. März 1998 haben 23 319 Soldaten dort geübt. Statistiken über den Einsatz militärischer Kraftfahrzeuge wurden nicht geführt.

4. Welche nicht in Mannheim stationierten, auswärtigen Einheiten der Bundeswehr und US-Armee nutzen in welcher Truppenstärke nach Kenntnis der Bundesregierung das Gelände?

Keine Nutzung durch Truppenteile der Bundeswehr.

Folgende US-Einheiten, die nicht in Mannheim stationiert sind, nutzen das Gelände:

- 1st Personnel Command (Schwetzingen),
- 30th Medical Company (Heidelberg),
- 100th Medical Company (Heidelberg),
- 529th Military Police Company (Heidelberg).

Über die Truppenstärke liegen keine Angaben vor.

5. Inwieweit deckt die geltende Rechtsgrundlage die Nutzung des „Panzerwaldes" als „Standortübungsplatz" auch für solche Nutzungen durch auswärtige Einheiten?

Gemäß Artikel 53 Abs. 2 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (ZA/NTS) dürfen Truppenteile der Streitkräfte der

Signatarstaaten des ZA/NTS (Belgien, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Niederlande und USA), die zu Übungs- und Ausbildungszwecken in die Bundesrepublik Deutschland kommen, nach Zustimmung durch die deutschen Behörden u. a. Standortübungsplätze benutzen. Für Truppenteile bis zu einer Stärke von 200 Mann, die organisch zu einem in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppenteil gehören oder zur Verstärkung der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppenteile vorgesehen sind, ist die Anzeige ausreichend. Eine Anmeldung muß jedoch beim Heeresamt mindestens 90 Tage vor Beginn der Ausbildung erfolgen.

Für die Zulassung der Nutzung durch Streitkräfte aus anderen Ländern bedarf es der Erlaubnis der Bundesregierung. Sie ist durch Artikel 53 ZA/NTS nicht gedeckt.

6. Welche anderen Institutionen (Polizei, Bundesgrenzschutz etc.) nutzen nach Kenntnis der Bundesregierung regelmäßig das Gelände?

Eine Nutzungsvereinbarung besteht mit der Polizei Baden-Württemberg und der Firma John Deere (Mannheim).

7. Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, inwieweit das Gelände von deutschen bzw. amerikanischen Truppen zur Vorbereitung des SFOR-Einsatzes in Bosnien benutzt wird bzw. in der Vergangenheit dazu benutzt wurde?

Die Bundeswehr benutzt das Gelände zur Vorbereitung des SFOR-Einsatzes in Bosnien nicht. US-Einheiten und Soldaten führen Vorabverlegungstraining in ihrem Trainingslager des Übungsplatzes Lampertheim durch.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333